

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.05.2017

Geschäftszahl

Ra 2017/06/0031

Rechtssatz

§ 8 VlbG BauG 2001 verleiht keinen allgemeinen Immissionsschutz. Die Frage der Einhaltung der Baunutzungszahl betrifft daher keine subjektiven Rechte der Nachbarn.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2017/06/0066